

Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 8 (1934)
Heft: 1

Artikel: Konkurse und Nachlassverträge in der Stadt Bern 1911 bis 1933
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufsätze.

Konkurse und Nachlassverträge in der Stadt Bern 1911 bis 1933.

Zweck des vorliegenden Aufsatzes ist es, ein zusammenfassendes Bild über die Zahl der Konkurse und Nachlaßverträge im Zeitraum 1911—1933 zu bieten.

Für Nichteingeweihte sei erwähnt, daß das Gesetz unter Konkurs die Zwangsliquidation und die Verteilung des gesamten Vermögens eines zahlungsunfähig gewordenen Gemeinschuldners unter die Gläubiger versteht. Eine besondere Art des Konkurses ist die Verlassenschaftsliquidation. Wenn eine Erbschaft infolge Überschuldung des Erblassers von den Erben ausgeschlagen wird, oder ein überschuldeter Nachlaß ohne Erben vorhanden ist, so kann die konkursamtliche Liquidation nachgesucht werden; diese wird vom Konkursgericht nur ausgesprochen, wenn genügend Aktiven zur Deckung der Kosten des Verfahrens da sind. In diesem Falle wird der Nachlaß vom Konkursamt in gleicher Weise liquidiert, wie wenn der Erblasser in Konkurs geraten wäre.

Hat das Konkursgericht auf Grund eines Konkursbegehrens die Konkurserkennenntnis ausgesprochen, so wird der Konkurs eröffnet. Ein eröffneter Konkurs kann eingestellt werden, wenn keine Aktiven da sind, oder wenn das Konkursgericht den Konkurs widerruft, sei es, daß die Gläubiger inzwischen befriedigt worden sind, daß ein Nachlaßvertrag zustande kam, oder aus andern Gründen. Durchgeführt wird der Konkurs nur dann, wenn die Aktiven mindestens die Kosten des Konkursverfahrens decken, oder wenn bei den im Handelsregister eingetragenen Konkursiten ein Gläubiger für diese gut steht.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß unter den vielen Zahlen, die eine wohlausgebaute Konkursstatistik liefert, jene der eröffneten Konkurse zu den wirtschaftlich aufschlußreichsten gehören, weil sie der Zahl der wirklich eingetretenen ökonomischen Zusammenbrüche am nächsten kommen.

Was die Nachlaßverträge betrifft, so führt der Schuldner bei einem Nachlaß sein Geschäft unter Aufsicht eines vom Richter bestellten Sachwalters weiter. Zweck des Nachlaßvertrages ist, ein Geschäft, bei dem noch Hoffnungen auf Wiedergesundung vorhanden sind, durch vertraglich festzulegende teilweise Befriedigung der Gläubiger (Nachlaßdividende) vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch, dem Konkurs, zu retten. Die Institution des Nachlaßvertrages kann unter Umständen eine hohe soziale Mission erfüllen.

Ein Schuldner, der die Rechtswohltat des Nachlaßvertrages erlangen will, hat der zuständigen Nachlaßbehörde (in Bern Richteramt II) u. a. ein Gesuch um Erteilung einer Nachlaßstundung von zwei Monaten einzureichen. Der Nachlaßvertrag gilt als bestätigt, wenn zwei Drittel der Gläubiger, deren Forderungen zwei Drittel der gesamten Forderungssumme ausmachen, ihm zustimmen. Wird der Vertrag verworfen, so kann jeder Gläubiger nach zehn Tagen die sofortige Konkurseröffnung verlangen.

Stadt Bern: Eröffnete Konkurse 1911 bis 1933.

Jahre	überhaupt	Im Jahresdurchschnitt absolut	auf 10 000 Einwohner
1911—15	371	74	8
1916—20	170	34	3
1921—25	268	54	5
1926—30	265	53	5
1931—33	172	57	5
<hr/>			
1911—33	1246	54	5
1931	32	32	3
1932	69	69	6
1933	71	71	6

Die kleinste Zahl eröffneter Konkurse verzeichnet das Jahr fünf 1916/20, was seine Ursache darin hat, daß in jenen Jahren in Bern Handel und Verkehr einen guten Geschäftsgang aufwiesen. In den folgenden Jahren verwelkten dann verschiedene Kriegsblüten, was wiederum ein Steigen der Konkurse mit sich brachte. Bemerkenswert ist, daß im Jahr 1931 nur 32 Konkurse eröffnet wurden, wogegen in den beiden letzten Jahren wiederum ein Anziehen der Konkurse festzustellen ist.

Welche Gewerbe- bzw. Berufsgruppen sind hauptsächlich an den Konkursen beteiligt? Darüber orientiert für den Zeitraum 1929—1933 die folgende Aufstellung:

Stadt Bern: Eröffnete Konkurse 1929—1933, nach dem Beruf des Konkursiten.

	1929	1930	1931	1932	1933	1929- 33	Davon Verlassen- schafts- liquida- tionen
Selbständige Erwebende	49	35	25	54	58	221	24
Fabrikanten, Fabriken	4	—	1	—	5	10	1
Bankiers, Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—
Hotels, Wirte	5	1	2	3	6	17	2
Architekten, Baumeister	3	—	—	—	2	5	—
Ärzte, Fürsprecher usw.....	1	1	—	4	1	7	2
Handwerker	9	10	5	3	5	32	7
Lebensmittelgeschäfte	6	4	3	12	7	32	2
Bekleidung, Ausrüstung, Luxus	8	4	3	15	16	46	6
Andere Handelsgeschäfte	8	3	5	3	6	25	1
Vertreter aller Art	5	12	6	14	10	47	3
Unselbständige Erwerbende	4	6	6	11	13	40	9
Private Arbeiter	—	2	1	2	1	6	1
Private Beamte und Angestellte	3	1	3	4	7	18	5
Öffentliche Funktionäre	1	3	2	5	5	16	3
Rentner und Pensionierte	1	1	1	4	—	7	3
Zusammen	54	42	32	69	71	268	36

Bemerkenswert ist die verhältnismäßig große Zahl in Konkurs geratener Inhaber von Bekleidungs- und Ausrüstungsgeschäften, die über ein Sechstel der Gesamtzahl ausmachen.

Nach diesen Ausführungen über die eröffneten Konkurse noch einige Zahlen über die durchgeföhrten. In den 23 Jahren 1911—1933 wurden insgesamt 901 Konkurse durchgeführt mit einer Verlustsumme von zusammen rund 77 Millionen Franken. Über die Bewegung geben nachstehende Zahlen jahrfünftweise Aufschluß:

Jahre	Durchgeföhrte Konkurse Anzahl	Durchgeföhrte Konkurse im Jahresdurchschn. Anzahl	Verlustsumme Fr.	Verlustsumme Fr.
1911—15	309	62	12 326 722	2 465 344
1916—20	149	30	14 000 132	2 800 026
1921—25	127	25	20 938 543	4 187 709
1926—30	186	37	15 150 347	3 030 069
1931—33	130	43	14 571 627	4 857 209
1911—33	901	39	76 987 371	3 347 277

An der Zahl der durchgeführten Konkurse gemessen, steht das Jahrfünft 1911—15 an erster Stelle, nach der Verlustsumme dagegen das Jahrdrift 1931—33.

Die Entwicklung der Nachlaßverträge in der Stadt Bern verlief seit 1911 wie folgt:

Durchschnitt	Nachlaßverträge überhaupt	Bestätigte	Verworfene
1911—15	27	17	10
1916—20	14	7	7
1921—25	42	26	16
1926—30	35	27	8
1931	56	41	15
1932	52	38	14
1933	50	35	15

In den letzten drei Jahren war die Zahl vor allem der bestätigten Nachlaßverträge erheblich höher als in den Jahrzehnten 1910—20 und 1920—30.